



Bericht aus Brüssel

15/2025 vom 18.07.2025

Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union
21, Rue Montoyer, B- 1000 Brüssel
Tel.: 0032.2.739.59.00 Fax: 0032.2.732.48.13
E-Mail: hessen.eu@lv-bruessel.hessen.de

Inhaltsverzeichnis

Institutionelles.....	3
Außen- und Verteidigungspolitik.....	4
Europäisches Parlament.....	5
Europäischer Ausschuss der Regionen.....	8
Wirtschaft.....	8
Verkehr.....	11
Digital.....	12
Forschung.....	12
Finanzdienstleistungen.....	12
Finanzen.....	13
Soziales.....	14
Gesundheit und Verbraucherschutz	14
Landwirtschaft und Umwelt.....	15
Justiz	17
Inneres.....	21
Information, Kommunikation und Medien	22
Veranstaltungen.....	23
Vorschau	24

Kommission; Vorschlag mehrjähriger Finanzrahmen (MFR) für 2028-2034

Die Kommission hat am 16.07.2025 ihren Vorschlag für den mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für die Jahre 2028 bis 2034 einschließlich eines Eigenmittelpaketes vorgelegt. Der vorgeschlagene Haushalt beläuft sich auf fast 2 Billionen EUR, was 1,26% des Bruttonationaleinkommens der EU entspricht. Die Präsidentin der Kommission, Ursula von der Leyen, erklärte: „Unser neuer langfristiger Haushalt wird dazu beitragen, die europäischen Bürger zu schützen, das europäische Sozialmodell zu stärken und unserer europäischen Industrie zu ermöglichen, zu florieren.“ Die Kommission schlägt daher eine grundlegende Überarbeitung des EU-Haushalts vor, der gestrafft, flexibler und effizienter werden sollte. Er soll laut Kommission die Fähigkeit der EU, ihre Kernpolitiken umzusetzen, erheblich verbessern und gleichzeitig neue und aufkommende Prioritäten berücksichtigen. Daher schlägt die Kommission vor, sich auf drei Finanzierungsschwerpunkte sprich Säulen zu konzentrieren, die den wichtigsten Tätigkeitsbereichen der Union entsprechen und die durch den Haushaltsplan der Union unterstützt werden sollen. Die zentralen Kapitel sind erstens „Ökonomische, soziale und Territoriale Kohäsion, Landwirtschaft, ländlicher und maritimer Wohlstand und Sicherheit“; zweitens „Wettbewerbsfähigkeit, Wohlstand und Sicherheit“ sowie drittens ein „Globales Europa“. Ein viertes Kapitel soll die Ausgaben für die europäische öffentliche Verwaltung abbilden. Im Rahmen des ersten Kapitels steht die Kohäsions- und Agrarpolitik im Mittelpunkt. Hier schlägt die Kommission vor, dass es künftig nur noch einen einzigen Plan pro Mitgliedstaat gibt, der alle relevanten Unterstützungsmaßnahmen und zwar sowohl für die Arbeitnehmer, Landwirte, Städte und ländliche Gebiete etc. umfasst. Diese sog. „nationalen und regionalen Partnerschaftspläne“ (NRP) sollen laut Kommission die Investitionen und Reformen ermitteln und umsetzen und damit die Konvergenz fördern und regionale Unterschiede verringern. Mit einem neu geschaffenen Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit soll im zweiten Kapitel die Vorsorge und strategische Autonomie der EU in Schlüsselsektoren und -technologien verbessert werden. Dieser Fonds soll auch die Politikbereiche „Verteidigung und Weltraum“ umfassen. Das 10. Rahmenprogramm für Forschung soll unter dem bisherigen Namen „Horizont Europa“ beibehalten und eng mit dem o.a. neuen Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit verknüpft werden. „Globales Europa“ als drittes Kapitel wird von der Kommission vorgeschlagen, um das auswärtige Handeln der EU zu stärken. Angestrebt wird von der Kommission insgesamt eine größere Flexibilität im gesamten EU-Haushalt, damit Europa in der Lage sei, schnell zu handeln und zu reagieren, wenn sich die Umstände unerwartet ändern oder neue politische Prioritäten berücksichtigt werden müssten. Um seinen o.a. Prioritäten gerecht zu werden, muss Europa aus Sicht der Kommission auch mit modernen und diversifizierten Einnahmequellen ausgestattet werden. Aus diesem Grund schlägt die Kommission drei neue Eigenmittel und Anpassungen bestehender Eigenmittel vor, die den Druck auf die nationalen Haushalte verringern sollen. Bei den neuen Eigenmitteln geht es laut Kommission um Eigenmittel auf der Grundlage nicht vereinnahmten Elektroschrotts, der Tabaksteuer sowie einer Abgabe für große Unternehmen, mit einem Jahresumsatz von mehr als 100 Mio. EUR.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_25_1847

Europäischer Rat; Gipfel-Ergebnisse

Die Staats- und Regierungschefs sind am 26.06.2025 zum Rat in Brüssel zusammengekommen. Sie befassten sich u.a. mit der Ukraine, der Lage im Nahen Osten, den geoökonomischen Herausforderungen, der europäischen Sicherheit und

Verteidigung sowie der Wettbewerbsfähigkeit der EU. Gemeinsame Schlussfolgerungen zur Ukraine wurden nicht verabschiedet; eine entsprechende Erklärung des Ratspräsidenten wurde aber von 26 Staats- und Regierungschefs unterstützt. In der Erklärung bekräftigt der Rat seine umfassende Unterstützung für die Ukraine und begrüßt die Annahme des 17. Sanktionspakets gegen Russland durch den Rat. Er fordert die Mitgliedstaaten auf, die Anstrengungen zur Deckung des dringenden militärischen Bedarfs und Verteidigungsbedarfs der Ukraine, insbesondere im Hinblick auf die Lieferung von Luftabwehr- und Drohnenabwehrsystemen und großkalibriger Artilleriemunition, weiter zu intensivieren. In den von allen 27 Staats- und Regierungschefs angenommenen Schlussfolgerungen fordert der Rat eine sofortige Waffenruhe in Gaza, die Freilassung aller Geiseln und beklagt die „verheerende humanitäre Lage im Gazastreifen“. Er begrüßt die Einstellung der Feindseligkeiten im Iran und fordert alle Parteien auf, „von Handlungen abzusehen, die eine neue Eskalation herbeiführen könnten“. Der Rat fordert nachdrücklich, die EU-Verteidigungsfähigkeiten zu stärken; die entsprechenden Arbeiten – in voller Übereinstimmung mit der NATO – sollen beschleunigt werden. Er ruft dazu auf, rasch gemeinsame Projekte zu erarbeiten und umzusetzen, und ersucht die Kommission und die Hohe Vertreterin, weitere Vorschläge zur Stärkung der militärischen Mobilität vorzulegen. Die Wettbewerbsfähigkeit Europas soll weiter gestärkt werden, insbesondere durch die Vertiefung des Binnenmarktes und die Festigung der industriellen Basis. Der EU-Gesetzgeber wird aufgefordert, die Dynamik im Hinblick auf eine rasche Einigung über die von der Kommission vorgelegten Vereinfachungspakete aufrechtzuerhalten.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/european-council/2025/06/26-27/>

Außen- und Verteidigungspolitik

Rat; Gipfeltreffen EU-Republik Moldau

Am 04.07.2025 fand das erste Gipfeltreffen zwischen der EU und der Republik Moldau statt. Die EU und die Republik Moldau bekräftigten auf dem Gipfel ihr gemeinsames Engagement für Frieden, Sicherheit und Wohlstand in ganz Europa. Weiterhin wurde die europäische Zukunft der Republik Moldau hervorgehoben. Während des Gipfels wurde auch eine gemeinsame Erklärung verabschiedet. Die Erklärung begrüßt u.a. die Reformbemühungen der Republik Moldau und legt Verpflichtungen in Bereichen wie Energie, Sicherheit und Verteidigung, Handel, wirtschaftliche Entwicklung, digitaler Wandel und Jugend fest. Hervorgehoben wird in der Erklärung ebenfalls die Unterstützung der EU für die Souveränität, die territoriale Integrität und die Widerstandsfähigkeit der Republik Moldau angesichts der russischen Hybridangriffe.

https://www.consilium.europa.eu/media/3t3l1gjs/eu-moldova-summit-declaration_20250704.pdf

Kommission; Ukraine-Wiederaufbaukonferenz, neues Finanzpaket

Bei der Konferenz zum Wiederaufbau der Ukraine in Rom am 10.07.2025 hat die Präsidentin der Kommission, Ursula von der Leyen, ein neues Paket von Abkommen mit internationalen und bilateralen öffentlichen Finanzinstitutionen im Umfang von 2,3 Mrd. EUR vorgestellt. Das Paket soll den Wiederaufbau der Ukraine unterstützen und das unerschütterliche Engagement der EU für die Erholung der Ukraine und ihre Zukunft in der EU verdeutlichen. Weitere Investitionen in Höhe von bis zu 10 Mrd. EUR sollen laut von der Leyen für den Wiederaufbau von Häusern, die Wiedereröffnung von Krankenhäusern, die Wiederbelebung von Unternehmen und die sichere Energieversorgung mobilisiert werden. In Zusammenhang mit der militärischen

Unterstützung der Ukraine durch die EU erläuterte von der Leyen, dass die Ukraine die Speerspitze militärischer Innovation sei, doch das Wettrüsten auf russischer Seite weitergehe. Dies sei ebenso ein Krieg der Ressourcen und konkurrierender Verteidigungssysteme wie ein Krieg der Werte. Die EU müsse daher in die Verteidigung und die technologische Überlegenheit der Ukraine investieren. Der Plan der EU für die Verteidigungsbereitschaft 2030 werde dabei eine entscheidende Rolle spielen.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_25_1786

Rat; Assoziationsrat EU-Zentralamerika am 14.07.2025

Die EU und die sechs zentralamerikanischen Länder Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras, Nicaragua und Panama sind am 14.07.2025 zum ersten Assoziationsrat EU-Zentralamerika in Brüssel zusammengekommen. Grundlage ist das Assoziationsabkommen zwischen beiden Regionen; es ist seit 01.05.2024 in Kraft. Gegenstand der Beratungen waren sowohl die geopolitische Situation als auch die Beziehungen zwischen der EU und Zentralamerika, auch in handelspolitischer Hinsicht. Die Parteien haben vereinbart, den gemeinsamen Handel – das jährliche Handelsvolumen zwischen den beiden Regionen ist von 8,7 Mrd. EUR im Jahr 2012 auf 22 Mrd. EUR im Jahr 2023 gestiegen – weiter zu vertiefen. Auch sollen Assoziationsausschüsse und Unterausschüsse einberufen werden, um die nächste Tagung des Assoziationsrates 2027 in Zentralamerika vorzubereiten.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2025/07/14/eu-central-america-association-council-14-july-2025-joint-communique/>

E u r o p ä i s c h e s P a r l a m e n t

Plenarsitzung des Europäischen Parlaments vom 07.-10.07.2025 in Straßburg

DNK Ratspräsidentschaft

Am 08.07.2025 erläuterte die DNK Premierministerin Mette Frederiksen ihre Ziele für die sechsmonatige EU-Ratspräsidentschaft und die Strategie des Landes für ein „starkes Europa in einer Welt im Wandel“. Premierministerin Frederiksen erklärte, die EU stehe vor den größten internationalen Herausforderungen, welche die Welt seit den 1940er Jahren erlebt habe, vor geopolitischem und wirtschaftlichem Wettbewerb und einer zunehmenden Zahl von Konflikten. Sie sagte, Europa müsse die Verantwortung für seine eigene Sicherheit übernehmen, indem es mehr investiere und seine Verteidigungsindustrie stärke, damit die EU bis 2030 in der Lage sei, sich selbst zu verteidigen. Um der militärischen Bedrohung durch Russland zu begegnen, muss Europa auch weiterhin den Kampf der Ukraine für Frieden und Freiheit unterstützen. Die Premierministerin betonte, dass die Unterstützung der EU für die Ukraine keine Wohltätigkeit sei, sondern auch der eigenen Verteidigung der EU zugutekomme. Zum Thema Migration sagte sie, dass die Bürger von Europa erwarten, neue Lösungen zu finden, und betonte die Notwendigkeit, die EU-Außengrenzen zu stärken, den Zustrom von Migranten zu verringern und die Rückführung einfacher und effizienter zu gestalten. Frederiksen fügte hinzu, dass ein wettbewerbsfähiges und grünes Europa für alle zur obersten Priorität werde, da Europa weltweit ins Hintertreffen gerate. In Bezug auf den Klimawandel und die Biodiversitätskrise sagte sie, dass Europa weiterhin auf einen globalen grünen Übergang drängen müsse und dass ein ehrgeiziges EU-Klimaziel für 2040 schnell vereinbart werden müsse, um globale Führungsstärke und Vorhersehbarkeit für Unternehmen zu zeigen. In Bezug auf den nächsten langfristigen EU-Haushalt sprach sie sich dafür aus, diesen flexibler zu

gestalten, zu vereinfachen, besser für unvorhergesehene Ereignisse zu rüsten und stärker auf die politischen Prioritäten der EU auszurichten. In ihren Reaktionen begrüßten viele MdEP den Fokus der DNK Ratspräsidentschaft auf Verteidigung und Wettbewerbsfähigkeit. Europa müsse seine Verteidigungsindustrie und die Zusammenarbeit mit seinen Verbündeten stärken, fügten mehrere MdEP hinzu. Einige MdEP forderten die Umsetzung des Draghi-Berichts und sagten, dass es für kleine und mittlere Unternehmen einfacher sein sollte, zu wachsen. Der nächste langfristige Haushaltsplan müsse fair und auf die Bedürfnisse der Menschen ausgerichtet sein, fügten mehrere MdEP hinzu. Die DNK Ratspräsidentschaft sollte den grünen Übergang beschleunigen und auf eine Einigung über das von der Kommission angekündigte Klimaziel für 2040 hinarbeiten. Einige MdEP forderten mehr Anstrengungen zur Bekämpfung der illegalen Migration und betonten die Notwendigkeit, den in Europa ankommenden Bedürftigen zu helfen, während andere ständige Grenzkontrollen forderten.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/CRE-10-2025-07-08-ITM-004_DE.html

Misstrauensantrag gegen die Kommission abgelehnt

Am 09.07.2025 erreichte ein Misstrauensantrag gegen die Kommission nicht die erforderliche Mehrheit. Für den Misstrauensantrag stimmten 175 MdEP, dagegen stimmten 360 MdEP und es enthielten sich 18 MdEP. Für die Annahme des Antrags wäre eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen und der Mehrheit der MdEP erforderlich gewesen. Nach der Geschäftsordnung des EP kann ein Misstrauensantrag gegen die Kommission von einem Zehntel der MdEP, d.h. von 72 MdEP, eingereicht werden.

<https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20250704IPR29455/abgeordnete-lehnen-misstrauensantrag-gegen-europaische-kommission-ab>

EP möchte Zustrom minderwertiger Waren in die EU eindämmen

Das EP hat am 09.07.2025 Vorschläge zur Bewältigung des wachsenden Zustroms von minderwertigen und potenziell gefährlichen Billigwaren aus Nicht-EU-Webshops in die EU vorgelegt. Der Bericht, der mit einer Mehrheit von 619 - 26 - 46 angenommen wurde, zeige Wege auf, um den Druck auf die Zoll- und Marktüberwachungsbehörden zu verringern, die damit beschäftigt sind, die Sicherheit der 12 Mio. kleinen E-Commerce-Pakete, die täglich in der EU ankommen, zu überprüfen und zu gewährleisten. Das so genannte „Warehousing“ könnte eine Lösung sein, um die Sicherheit von Paketen zu gewährleisten, erklärt das EP. Dies würde bedeuten, Nicht-EU-Händler davon zu überzeugen, Lagerhäuser innerhalb der EU einzurichten, um Kundenlieferungen zu bearbeiten. Die Kontrolle von Massensendungen ähnlicher Waren in diesen EU-Lagern wäre wesentlich einfacher als die Kontrolle einzelner Pakete, die aus Drittländern in die EU kommen. Das EP unterstützt auch die Abschaffung der derzeitigen Zollbefreiung für Waren im Wert von weniger als 150 Euro im Rahmen der umfassenden Reform des Zollkodex, da etwa 65% der in die EU eingeführten Pakete absichtlich unterbewertet sind. Das EP unterstützt auch den Vorschlag der Kommission, eine Bearbeitungsgebühr von 2 Euro für einzelne Pakete aus Drittländern zu erheben, wie in ihrer Mitteilung zum elektronischen Handel angekündigt. Der Bericht schlägt auch den Einsatz neuer KI-Tools und der Blockchain-Technologie vor, um die Überlastung der Zollbehörden zu verringern und die Kontrollen effizienter zu machen. Die Vorschläge werden in den Verhandlungen zwischen dem EP und dem Rat über eine umfassende Reform des Zollkodex der Union diskutiert, die am 08.07.2025 begonnen haben.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-10-2025-0154_DE.html

Bosnien und Herzegowina, Albanien, und Nordmazedonien müssen Reformen verstärken

Das EP betonte am 09.07.2025 in den Fortschrittsberichten zu Bosnien und Herzegowina, Albanien, und Nordmazedonien die Wichtigkeit von Reformen, effektiver Nutzung des Wachstumsplans für den Westbalkan und einer entschlossenen Haltung gegenüber ausländischer Einflussnahme.

Albanien

Das EP hebt Albaniens breiten politischen Konsens und die große öffentliche Unterstützung für den EU-Beitritt hervor, ebenso die vollständige Angleichung an die Außen- und Sicherheitspolitik der EU. Das Parlament begrüßt das Ziel Albaniens, die Beitrittsverhandlungen bis 2027 abzuschließen sowie die bereits erzielten Fortschritte. Allerdings müssen die eingeleiteten Reformen intensiviert werden. Wichtig seien vor allen Dingen die Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz, die Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität sowie der Schutz der Grundrechte. Die Förderung von Medienpluralismus und Transparenz bleibt entscheidend, um das Vertrauen der Öffentlichkeit zu stärken, erklärt das EP. Im Bericht wird auf die anhaltende politische Polarisierung hingewiesen, die von konfrontativer Rhetorik geprägt ist, und es wird zu einem konstruktiveren und inklusiveren politischen Dialog aufgerufen. Zudem wird die albanische Regierung aufgefordert, ihre Bemühungen zur Sicherung der Unabhängigkeit der Justiz und zur Stärkung der Rechenschaftspflicht fortzusetzen. Der Bericht wurde mit einer Mehrheit von 502 - 120 - 64 angenommen.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-10-2025-0155_DE.html

Bosnien und Herzegowina

Das EP bekräftigt seine Unterstützung für den EU-Beitrittsantrag Bosnien und Herzegowinas und hebt hervor, dass es sich um einen leistungsorientierten Prozess handeln müsse, der mit den Kopenhagener Kriterien übereinstimmt und auf der Einheit, Souveränität und territorialen Integrität des Landes beruht. Die Entscheidung des Rates, Beitrittsverhandlungen mit Bosnien und Herzegowina vor dem Hintergrund der veränderten geopolitischen Lage nach dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine aufzunehmen, wird begrüßt. Zwar anerkennt das EP die Einleitung wichtiger Reformen, äußern jedoch Besorgnis über den stockenden Fortschritt und die schwache Umsetzung. Der Bericht fordert die Umsetzung der erforderlichen Verfassungs- und Wahlrechtsreformen sowie Anstrengungen zur Stärkung der demokratischen Institutionen, der Rechtsstaatlichkeit und zur Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität. Das EP verurteilt nachdrücklich spaltende Rhetorik und secessionistische Politik, insbesondere jene, die von Milorad Dodik und der Führung der Republika Srpska betrieben wird. Die EU wird aufgefordert, entschlossen zu handeln, einschließlich gezielter Sanktionen, um Kräften entgegenzuwirken, die die Stabilität des Landes und die europäische Sicherheit gefährden. Der Bericht äußert zudem Besorgnis über schädliche ausländische Einflussnahme und Desinformationskampagnen, insbesondere durch Russland und China, die das Vertrauen der Öffentlichkeit in die EU untergraben. Der Bericht wurde mit einer Mehrheit von 459 - 130 - 63 angenommen.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-10-2025-0156_DE.html

Nordmazedonien

Der Bericht über Nordmazedonien betont, dass die Erweiterung ein leistungsbezogener Prozess sein müsse, der auf den Kopenhagener Kriterien basiert, und fordert Nordmazedonien auf, die erforderlichen Reformen umzusetzen. Das EP begrüßt die neue Reform- und Wachstumsfazilität in Höhe von 750 Mio. Euro und lobt

die ambitionierte Agenda Nordmazedoniens. Zugleich ruft das EP dazu auf, sich auf die Umsetzung von Reformen zu konzentrieren – insbesondere in der öffentlichen Verwaltung, Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit und Antikorruptionspolitik. Angesichts besorgniserregender Entwicklungen im Bereich der Korruption und des geringen öffentlichen Vertrauens in die Justiz wird zu mehr Unabhängigkeit der Justiz, größerer Rechenschaftspflicht und ausreichender Ausstattung der Kontrollorgane aufgerufen. Das EP ist zutiefst besorgt darüber, dass Nordmazedonien und andere EU-Beitrittsländer im westlichen Balkan besonders stark von ausländischer Einflussnahme und Desinformationskampagnen betroffen sind. Der Bericht wurde mit einer Mehrheit von 461 - 121 - 107 angenommen.

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-10-2025-0157_DE.html

Europäischer Ausschuss der Regionen

AdR; CIVEX-Fachkommissionssitzung

Am 07.07.2025 fand eine Sitzung der AdR-Fachkommission CIVEX für Unionsbürgerschaft, Regieren, Institutionelle Fragen und Außenbeziehungen statt. Dabei wurde über folgenden Stellungnahmeentwurf abgestimmt: „Stärkung der territorialen Dimension der Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz“. Außerdem fanden Meinungsaustausche bzw. Orientierungsdebatten zu folgenden Arbeitsdokumenten statt: „Einrichtung eines gemeinsamen Systems für die Rückkehr von Drittstaatsangehörigen, die sich illegal in der Europäischen Union aufhalten“ sowie „lokale und regionale Perspektiven bei der Umsetzung der Europäischen Strategie für die innere Sicherheit ProtectEU“.

<https://memportal.cor.europa.eu/Public/Documents/MeetingDocuments?meetingId=226347&meetingSessionId=2283912>

AdR; NAT-Fachkommissionssitzung

Am 11.07.2025 fand eine Sitzung der AdR-Fachkommission NAT für Natürliche Ressourcen statt. Dabei fanden folgende Meinungsaustausche zu folgenden Arbeitsdokumenten statt: „Strategie für ein ausgewogenes und adaptives Management für einen nachhaltigen und resilienten Tourismus in der Europäischen Union“, „Rechtsakt zu kritischen Arzneimitteln“ sowie „Europäische Strategie für eine Union der Krisenvorsorge“.

<https://memportal.cor.europa.eu/Public/Documents/MeetingDocuments?meetingId=217895&meetingSessionId=2273375>

Wirtschaft

Kommission; Aufruf und Konsultation zur Überarbeitung der EU-Kartellverfahrensvorschriften

Die Kommission hat am 10.07.2025 einen Aufruf zur Stellungnahme sowie eine Konsultation eingeleitet, in der die Interessensträger aufgefordert werden, Rückmeldung zur Zukunft der Verfahren für die Anwendung der EU-Wettbewerbsregeln zu geben. Alle interessierten Akteure können sich bis zum 02.10.2025 äußern.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/14729-Vorschriften-fur-EU-Kartellverfahren-Überarbeitung_de

Kommission; Konsultation über erschwinglichen Wohnraum

Die Kommission hat am 11.07.2025 eine Konsultation zum „Europäischen Plan für erschwinglichen Wohnraum“ eingeleitet. Ziel der Initiative der Kommission sei es, die Mitgliedstaaten, Regionen und Städte bei der Bewältigung struktureller Herausforderungen, der Erschließung öffentlicher und privater Investitionen und der Verbesserung des Zugangs zu erschwinglichem Wohnraum zu unterstützen. Die Konsultation bestehe aus einem detaillierten Fragebogen zu vielen Aspekten, wie z.B. Finanzierung, staatlichen Beihilfen, Neubau und Renovierung, Verdichtung und Leerstand, aber auch Planungs- und Genehmigungsverfahren. Die Rückmeldefrist endet am 17.10.2025.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/14670-Europaischer-Plan-fur-erschwinglichen-Wohnraum_de

Kommission; Übergangsregelungen für Unternehmen, die bereits Nachhaltigkeitsberichte erarbeitet haben

Die Kommission hat am 11.07.2025 eine delegierte Verordnung verabschiedet, die Änderungen an den ersten europäischen Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandards (CSRD) vorsieht. Diese soll laut Kommission die Belastung verringern und die Sicherheit für Unternehmen erhöhen, die bereits für das Geschäftsjahr 2024 (allgemein als „Wave One“-Unternehmen bezeichnet) Nachhaltigkeitsberichtspflichten auferlegt bekamen. Die Änderung durch den o.a. delegierten Rechtsakt ermöglicht es Unternehmen laut Kommission, den bisherigen Berichtsumfang des Jahres 2024 auch für die Geschäftsjahre 2025 und 2026 anzuwenden. Für die Unternehmen sind dadurch für die Jahre 2025 und 2026 keine zusätzlichen Offenlegungen erforderlich. Neben dem delegierten Rechtsakt hat die Kommission auch ein Dokument in englischer Sprachfassung veröffentlicht, in dem die Änderungen zusammengefasst wurden. Der delegierte Rechtsakt war aus Sicht der Kommission notwendig, da die „Wave One“-Unternehmen nicht von der „Stop-the-Clock“-Richtlinie erfasst wurden, die die Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichte für Unternehmen, die aus dem Geschäftsjahr 2025 und 2026 berichten, um zwei Jahre verschoben hat (sogenannte „Wave Two“ und „Wave Three“-Unternehmen).

https://ec.europa.eu/finance/docs/level-2-measures/csrd-delegated-act-2025-4812_en.pdf

https://finance.ec.europa.eu/document/download/095eb35f-1d45-4d86-b878-0224c5f1c5e2_en?filename=250711-esrs-quick-fix-provisions-modifications_en.pdf

Kommission; Aufruf für das „Neue Europäische Bauhausfest 2026“

Die Kommission hat Architekten, Bürger, Unternehmen, Kulturschaffende, Innovatoren und Forscher eingeladen, ihre Beiträge für die dritte Ausgabe des Neuen Europäischen Bauhausfestivals 2026 einzureichen, das für den 09. bis 13.06.2026 in Brüssel geplant ist. Die zweijährliche Veranstaltung feiert laut Kommission das „New European Bauhaus“, eine Initiative zur Schaffung ästhetischen, inklusivem und nachhaltigen Design. Das Festival 2026 soll die Rolle des demokratischen Engagements bei der Gestaltung der Zukunft betonen. Die Aufrufe zur Interessenbekundung beziehen sich laut Kommission auf drei Festival-Komponenten: die Messe, die Projekte zur Unterstützung der Werte des Europäischen Bauhauses, das Fest und Satellitenveranstaltungen, die unabhängig vom Festival in Brüssel, Europa und darüber hinaus organisiert werden. Die Frist für die Einreichung von Vorschlägen ist der 30.09.2025 für die Messe und das Fest sowie der 31.12.2025 für Satellitenveranstaltungen. Einsendungen können über nachfolgendem Link erfolgen.

https://new-european-bauhaus.europa.eu/events/festival_en

Kommission; Statement der Kommissionspräsidentin zum Schreiben von US-Präsident Donald Trump

Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen veröffentlichte am 12.07.2025 ein Statement mit dem sie auf das Schreiben des Präsidenten der USA, Donald Trump, zu den von den USA gegenüber der EU geplanten überarbeiteten Zolltarifen reagierte. Laut Kommissionspräsidentin würden Einführung von Zöllen in Höhe von 30% auf EU-Ausfuhren die wichtigen transatlantischen Lieferketten unterbrechen, zum Nachteil von Unternehmen, Verbrauchern und Patienten auf beiden Seiten des Atlantiks. Die EU habe einer Verhandlungslösung mit den USA stets Priorität eingeräumt. Die Kommission sei weiterhin bereit, auf eine Einigung bis zum 01.08.2025 hinzuarbeiten. Gleichzeitig werde die EU aber alle notwendigen Schritte unternehmen, um die Interessen der EU zu wahren, einschließlich der Verabschiedung angemessener Gegenmaßnahmen, falls erforderlich.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/api/files/document/print/de/statement_25_1816/STATEMENT_25_1816_EN.pdf

Kommission; Politische Einigung über ein Freihandelsabkommen mit Indonesien

Die Kommission gab am 13.07.2025 bekannt, dass Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen und der Präsidenten der Republik Indonesien, Prabowo Subianto, eine politische Einigung über ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und Indonesien erzielt haben. Das Abkommen wird laut Kommissionspräsidentin von der Leyen neue Märkte erschließen und auch dazu beitragen, die Lieferketten für wichtige Rohstoffe zu stärken, die für die europäische „Clean-Tech“- und Stahlindustrie von entscheidender Bedeutung sind.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/statement_25_1818

Rat; Wesentliche Ergebnisse des Rates Allgemeine Angelegenheiten (Handel)

Der Rat Allgemeine Angelegenheiten (Handel) tagte am 14.07.2024. Er führte einen Gedankenaustausch über den Stand und die Perspektiven der Handelsbeziehungen zwischen der EU und den USA im Lichte der jüngsten Entwicklungen. Der Rat hielt die von den USA angekündigten 30%igen Zölle für ungerechtfertigt und inakzeptabel. Der Rat war aber nach wie vor fest entschlossen, gemeinsam mit den USA auf ein Verhandlungsergebnis hinzuarbeiten, das zu Zollerleichterungen führt und dem transatlantischen Handel wieder Stabilität und Berechenbarkeit verleiht. Der Rat unterstützte auch weitgehend die Verlängerung der Aussetzung der ersten Reihe von EU-Gegenmaßnahmen (zusätzliche Zölle auf USA-Einfuhren im Wert von rund 21 Mrd. EUR) vom 15.07.2025 bis Anfang August, um mehr Spielraum für Verhandlungen zu schaffen. Der Rat führte zudem einen Gedankenaustausch über die laufenden bilateralen Handelsverhandlungen, einschließlich der bereits ausgehandelten und noch nicht abgeschlossenen Abkommen mit dem Mercosur, Mexiko, Indonesien und der Überarbeitung des Assoziierungsabkommens mit der Ukraine, sowie über die laufenden Handelsverhandlungen mit Indien, Thailand, den Philippinen, Malaysia, Australien und den Ländern des Golf-Kooperationsrates. Der Rat erörterte außerdem die handelspolitischen Aspekte der bilateralen Beziehungen mit China im Vorfeld des für Ende Juli geplanten Gipfeltreffens EU-China. Dabei betonte der Rat die Notwendigkeit, die Risiken zu verringern und die Handelsbeziehungen der EU zu diversifizieren.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/fac/2025/07/14/>

Kommission; Aufruf und Konsultation zur Überarbeitung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung

Die Kommission hat am 14.07.2025 einen Aufruf zur Stellungnahme sowie eine öffentliche Konsultation eingeleitet, um Beiträge zur Überarbeitung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) einzuholen. Die Rückmeldungen sollen der Kommission dabei helfen, die Möglichkeiten zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für Unternehmen, zur Harmonisierung der Vorschriften für staatliche Beihilfen und zur Beschleunigung der Bewertung von Beihilfemaßnahmen zu prüfen. Ziel der Kommission sei es, mit der geplanten Überarbeitung der AGVO, allen Unternehmen, insbesondere aber den kleinen und mittleren Unternehmen, den Zugang zur Förderung zu erleichtern. Die Frist des Aufrufs und die Konsultationsfrist enden beide am 06.10.2025.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/14772-General-revision-of-the-General-Block-Exemption-Regulation_de

V e r k e h r

Kommission; Bericht zur Umsetzung der Richtlinie über den einheitlichen europäischen Eisenbahnraum

Die Kommission hat am 08.07.2025 ihren Bericht zur Umsetzung der Richtlinie über den einheitlichen europäischen Eisenbahnraum veröffentlicht. Es geht im Bericht laut Kommission darum, wie die Bestimmungen der Richtlinie die bisherige Entwicklung im europäischen Eisenbahnsektor beeinflusst haben. Der Schwerpunkt des Berichts liegt auf den Hochgeschwindigkeitsverkehrsdiensten. Der Bericht kommt laut Kommission zu dem Schluss, dass der Entstehung eines wirklich integrierten europäischen Eisenbahnraums weiterhin mehrere Hindernisse entgegenstehen. In der Bewertung werden Schlüsselbereiche genannt, die einer weiteren Überwachung und Weiterverfolgung bedürfen, wie u.a. der Marktregulierung und der Bedarf an Infrastrukturinvestitionen.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52025DC0368>

Kommission; Konsultation zum Energielabel für Autos

Am 07.07.2025 hat die Kommission eine Konsultation eröffnet über die von ihr geplante Überarbeitung der Richtlinie über Verbraucherinformationen zu Personenkraftwagen. Die Vorschriften zur Kennzeichnung von Kraftfahrzeugen sollen laut Kommission sicherstellen, dass Verbraucherinnen und Verbrauchern Informationen über den Kraftstoffverbrauch und die CO₂-Emissionen von neuen Personenkraftwagen, die in der Union zum Verkauf oder zum Leasing angeboten werden, zur Verfügung gestellt werden. Angesichts der technologischen und marktbezogenen Entwicklungen seit der Verabschiedung der Richtlinie will die Kommission u.a. der Frage nachgehen, wie die Rechtsvorschriften weiterhin zweckmäßig zu gestalten wären. Die Konsultationsfrist endet am 29.09.2025.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/14750-Revision-of-the-EU-rules-on-car-labelling_de

Digital

Kommission; Praxiskodex für Künstliche Intelligenz für allgemeine Zwecke veröffentlicht

Die Kommission hat am 10.07.2025 die endgültige Fassung des Verhaltenskodex für Künstliche Intelligenz (KI) für allgemeine Zwecke veröffentlicht. Der Kodex soll der Industrie laut Kommission dabei helfen, die KI-Vorschriften für allgemeine Zwecke einzuhalten, die am 02.08.2025 in Kraft treten. Der Kodex ist ein freiwilliges Instrument, das laut Kommission von 13 unabhängigen Expertinnen und Experten entwickelt wurde. Über 1.000 Interessenträgern, darunter Modellanbieter, KMU, Wissenschaftler, KI-Sicherheitsexperten sowie Organisationen der Zivilgesellschaft haben daran laut Kommission mitgewirkt.

<https://digital-strategy.ec.europa.eu/de/policies/contents-code-gpai>

Forschung

Kommission; Forschungsrat; ERC; Arbeitsprogramm 2026

Am 08.07.2025 hat die Kommission das Arbeitsprogramm des Europäischen Forschungsrats (ERC) für das Jahr 2026 verabschiedet. Das neue Arbeitsprogramm legt laut Kommission die Fördermöglichkeiten, Förderbudgets, Zeitpläne und Förderregeln für die ERC-Förderung im kommenden Jahr dar. Das Dokument wurde zuvor vom wissenschaftlichen Rat des ERC ausgearbeitet und gebilligt. Ab 2026 werden die Antragsteller laut Kommission aufgefordert, ihre Vorschläge in zwei Teile zu gliedern: einen kurzen fünfseitigen Teil I, in dem die wissenschaftliche Idee und die Ziele dargelegt werden, und einen ausführlicheren Teil II, der sich auf die Durchführung und die Methodik konzentriert. Antragsteller, die derzeit außerhalb Europas forschen, können bei einem Erfolg ihres Förderantrags laut Kommission erstmals auch zusätzliche Mittel in Höhe von bis zu 2 Mio. Euro beantragen. Für Antragsteller von Synergy Grants, die in Stufe 1 der Ausschreibung 2025 eine sog. B-Note in der Evaluierung erhalten haben, gelte nun im neuen Arbeitsprogramm eine Beschränkung bei erneuter Bewerbung. Im Kontext des Arbeitsprogramms hat die Kommission auch die Ausschreibung für die Starting Grants geöffnet. Eine Antragstellung in diesem Bereich ist bis zum 14.10.2025 möglich.

<https://erc.europa.eu/news-events/news/erc-work-programme-2026-adopted>

Finanzdienstleistungen

Kommission; Verringerung des Bürokratieaufwands durch EU-Taxonomie

Am 04.07.2025 hat die Kommission eine Vereinfachung der Anwendung der EU-Taxonomie bekannt gegeben. Die 2020 in Kraft getretene und seit 2022 Berichtspflichten umfassende Taxonomie-Verordnung dient laut Kommission als gemeinsamer Referenzrahmen für Finanz- und Nichtfinanzunternehmen, um nachhaltige Investitionen im Einklang mit den Zielen des europäischen Grünen Deals zu unterstützen. Die wesentliche Anpassung betrifft laut Kommission die Ausnahme von der Bewertung der Taxonomiefähigkeit und -konformität für wirtschaftliche Tätigkeiten, die für die Geschäftstätigkeit finanziell nicht wesentlich sind. Für Nichtfinanzunternehmen wird eine Tätigkeit als unwesentlich definiert, wenn sie kumulativ weniger als 10% der gesamten Einnahmen, Investitionsausgaben oder

Betriebsausgaben des Unternehmens ausmacht. Diese Reduzierung des administrativen Aufwands soll es Unternehmen laut Kommission ermöglichen, ihren Fokus auf die Berichterstattung und Finanzierung ihrer strategisch relevanten, transformativen Kerntätigkeiten zu legen. Weitere Erleichterungen umfassen laut Kommission die Befreiung von Nichtfinanzunternehmen von der Bewertung der Taxonomiekonformität unwesentlicher Betriebsausgaben sowie die Vereinfachung der wesentlichen Leistungsindikatoren für Finanzunternehmen, die zudem die Option erhalten, für einen Zeitraum von zwei Jahren auf eine detaillierte Berichterstattung zu verzichten. Die Optimierung der Taxonomie-Meldebögen führe zu einer Reduktion der zu meldenden Datenpunkte um 64% für Nichtfinanzunternehmen und 89% für Finanzunternehmen. Diese Vereinfachungsmaßnahmen treten am 01.01.2026 in Kraft und erstrecken sich auf das Geschäftsjahr 2025, wobei Unternehmen die Flexibilität haben, die Anwendung auf das Geschäftsjahr 2026 zu verschieben.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_25_1724

F i n a n z e n

Rat; Euro-Gruppe tagt zur Koordinierung der Haushaltspolitik

Am 07.07.2025 haben die zuständigen Ministerinnen und Minister der Mitgliedstaaten den haushaltspolitischen Kurs des Euro-Währungsgebiets erörtert. Der Vorsitzende des Europäischen Fiskalausschusses, Pieter Hasekamp (NDL), stellte den jüngsten Bericht des Ausschusses vor, der anschließend von der Kommission analysiert wurde. Im Vorfeld der Aufstellung der nationalen Haushaltspläne für das nächste Jahr nahm die Euro-Gruppe eine Erklärung zum haushaltspolitischen Kurs des Euro-Währungsgebiets für 2026 an. Ferner wurde laut Rat die internationale Rolle des Euro bewertet. Außerdem hat die Euro-Gruppe einvernehmlich Paschal Donohoe (Minister der Finanzen, IRL), für eine dritte Amtszeit zu ihrem Präsidenten gewählt – seine neue Amtszeit von zweieinhalb Jahren beginnt am 13.07.2025. Darüber hinaus hat die Ministerrunde laut Rat einen Gedankenaustausch über einige der noch offenen politischen Fragen bei den Verhandlungen über den digitalen Euro geführt.

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/eurogroup/2025/07/07/>

Rat; Aufbau- und Resilienzfazilität: Rat gibt grünes Licht für geänderte Pläne AUT, BEL, CZR, DNK, DEU und IRL

Am 08.07.2025 hat der Rat die positive Bewertung gebilligt, welche die Kommission zu den geänderten Aufbau- und Resilienzplänen (RRP) AUT, BEL, CZR, DNK, DEU und IRL abgegeben hat. Der Analyse der Kommission zufolge haben die gezielten Änderungen keine Auswirkungen auf die Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz ihrer Aufbau- und Resilienzpläne. Im Rahmen seines Antrags auf Änderung seines RRP in Bezug auf 14 Maßnahmen erläuterte DEU laut Rat, dass eine Reihe von Maßnahmen aufgrund von Marktunsicherheit und mangelnder Nachfrage sowie von Unterbrechungen und Verzögerungen in der Lieferkette teilweise nicht mehr durchführbar sind. Die geschätzten Gesamtkosten für den RRP DEU belaufen sich auf 31 Mrd. EUR.

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2025/07/08/recovery-and-resilience-fund-council-gives-green-light-to-amended-plans-of-austria-belgium-czechia-denmark-germany-and-ireland/>

Soziales

Rat; Erster informeller Ministerrat unter DNK Ratspräsidentschaft

Das erste informelle Ministertreffen unter DNK Ratspräsidentschaft fand am 07./08.07.2025 in Aalborg (DNK) statt. Im Mittelpunkt standen laut Rat die Mobilität von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie der Schutz von entsandten Beschäftigten – sowohl EU-Bürgerinnen und EU-Bürger als auch Drittstaatsangehörige –, die laut Rat oft unter prekären Bedingungen arbeiten. Ein Schwerpunkt lag laut Rat auf der wirksamen Durchsetzung der geltenden Regeln, um soziale Dumpingpraktiken zu verhindern. Zudem wurden wichtige Impulse für das bevorstehende Mobilitätspaket der Kommission gegeben. Das Treffen setzte ferner laut Rat den Rahmen für künftige Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas, wobei Qualifizierung und ein schlanker, effektiver Regulierungsrahmen im Fokus standen. Die DNK Ministerin für Beschäftigung, Ane Halsboe-Jørgensen, betonte die Bedeutung europäischer Zusammenarbeit und die gemeinsame Verantwortung, faire Arbeitsbedingungen zu gewährleisten sowie den europäischen Arbeitsmarkt zu schützen.

<https://danish-presidency.consilium.europa.eu/en/news/eu-employment-ministers-set-clear-direction-for-fairer-and-more-competitive-labour-markets/>

Gesundheit und Verbraucherschutz

Kommission; Erweiterung des Geltungsbereichs von elektronischen Gebrauchsanweisungen für Medizinprodukte

Nach einer am 25.06.2025 vorgelegten Änderung der Durchführungsverordnung der Kommission können Gesundheitsfachkräfte künftig Gebrauchsanweisungen, erweitert für alle Medizinprodukte und deren Zubehör sowie für Produkte ohne medizinischen Verwendungszweck, die allerdings für die professionelle Nutzung bestimmt sind, in elektronischer Form und nicht mehr nur auf Papier erhalten. Damit wird angestrebt, die Digitalisierung der Gesundheitssysteme voranzutreiben, die ökologische Nachhaltigkeit zu fördern sowie den finanziellen und administrativen Druck für Medizinprodukthersteller zu verringern. Die Durchführungsverordnung baut laut Kommission auf der Verordnung (EU) 2017/745 des EP und des Rates vom 05.04.2017 über Medizinprodukte, zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG, der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 und zur Aufhebung der Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG des Rates, insbesondere Artikel 5 Absatz 6 auf.

https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202501234

Kommission; Vorlage einer Strategie für medizinische Gegenmaßnahmen

Die Kommission hat am 09.07.2025 eine Strategie für medizinische Gegenmaßnahmen vorgelegt, die darauf abzielt, die Entwicklung, Produktion, Einführung und Zugänglichkeit lebensrettender medizinischer Mittel zu jeder Zeit sicherzustellen. Die Strategie berücksichtigt laut Kommission die folgenden Szenarien: Atemwegsviren und kontaktbasierte Viren mit pandemischem Potenzial, Vektor- oder Tierreservoirviren mit epidemischem Potenzial, Resistenz gegen antimikrobielle Mittel (AMR) sowie bewaffnete und CBRN-Bedrohungen. Zur Stärkung der gesundheitlichen Notfallvorsorge in der EU soll eine Liste vorrangiger medizinischer Gegenmaßnahmen erstellt werden. Gleichzeitig soll eine kontinuierliche Überwachung der Vorsorgefahrpläne sowie von EU- und globalen Abwasser-Sentinel-Systemen, unter anderem durch den Einsatz des ATHINA-Systems (Advanced

Technology for Health Intelligence and Action) und der European Crisis Management Platform (ECMP), gewährleistet werden. Innovationen sollen über den sogenannten Medical Countermeasures Accelerator, durch Forschungs- und Entwicklungszentren sowie durch eine Verdopplung der Mittel von HERA Invest bis 2027 beschleunigt werden. Darüber hinaus wird die Sicherstellung einer skalierbaren Produktion und Lagerung von Impfstoffen, Therapeutika, Diagnostika und Schutzausrüstungen im Einklang mit dem Critical Medicines Act angestrebt. Ergänzend dazu soll die sektorübergreifende und globale Zusammenarbeit gestärkt werden – einschließlich zivil-militärischer Vorsorge, öffentlich-privater Partnerschaften, Förderung der Bürgerbeteiligung sowie gezielter Investitionen in die Gesundheitsfachkräfte.
https://health.ec.europa.eu/document/download/1be3e462-bd50-4c64-b147-add9d1d5a580_en?filename=com_2025-529-1_act_en.pdf

L a n d w i r t s c h a f t u n d U m w e l t

Kommission; Vorschlag zur Änderung des Klimagesetzes

Die Kommission hat am 02.07.2025 eine Änderung des EU-Klimagesetzes vorgeschlagen, wonach festgesetzt werden soll, dass die Netto-Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 bis 2040 um 90% zu senken sind. Damit soll laut Kommission ein weiteres verbindliches Zwischenziel auf dem Weg zur Klimaneutralität bis 2050 festgesetzt werden. Laut Kommission ist die EU auf gutem Wege, dass erste Zwischenziel, nämlich die Senkung der Netto-Treibhausgasemission um 55% bis 2030, zu erreichen. Die Einfügung eines neuen Zwischenziels für 2040 soll den Unternehmen mehr Sicherheit und Verlässlichkeit geben. Das neu eingefügte Ziel trage den derzeitigen wirtschaftlichen, sicherheitspolitischen und geopolitischen Rahmenbedingungen in vollem Umfang Rechnung und biete Investoren und Unternehmen die Vorhersehbarkeit und Stabilität, die sie für die Energiewende in der EU benötigen, so die Kommission.
https://climate.ec.europa.eu/document/download/e1b5a957-c6b9-4cb2-a247-bd28bf675db6_en

Kommission; Überprüfung der Umsetzung der Umweltpolitik veröffentlicht

Der am 07.07.2025 von der Kommission veröffentlichte Bericht zur vierten Überprüfung der Umsetzung der Umweltpolitik zeigt laut Kommission Verbesserungsbedarf bei der Umsetzung des EU-Umweltrechts auf. Mit Bezug auf die Kreislaufwirtschaft wird festgehalten, dass trotz einiger Fortschritte, z.B. bei der effektiven Ressourcennutzung bei der Herstellung von Waren und Dienstleistungen, die Abfallvermeidung verbessert und minderwertige Deponien saniert werden müssten. Auch seien weitere Maßnahmen erforderlich, um die EU-Ziele in Bezug auf die Qualität und Quantität des Süßwassers zu erreichen und das wachsende Risiko von Wasserknappheit und Dürre zu mindern. Handlungsbedarf bestünde ferner beim Kampf gegen den Verlust an biologischer Vielfalt und bei der Verbesserung der Luftqualität. Für DEU wird positiv erwähnt, dass die Kreislaufwirtschaft in den letzten zehn Jahren stetig zugenommen hat und im Jahr 2023 14% erreichen wird, verglichen mit dem EU-Durchschnitt von 11,8%. Hingegen habe sich der Zustand vieler Ökosysteme weiter verschlechtert. In DEU sei der Zustand von 63% der Arten und 69% der Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie als „ungünstig-unzureichend“ oder „ungünstig-schlecht“ eingestuft, und nur 9% der Oberflächengewässer seien in einem guten oder besseren ökologischen Zustand.
https://environment.ec.europa.eu/publications/2025-environmental-implementation-review_en

Kommission; Fahrplan für Naturgutschriften veröffentlicht

Die Kommission hat am 07.07.2025 einen Fahrplan für Naturgutschriften veröffentlicht und die Öffentlichkeit aufgefordert, sich an der Gestaltung der Initiative zu beteiligen. Der Fahrplan soll laut Kommission Anreize für private Investitionen in Schutzmaßnahmen und zur Erhaltung der Natur schaffen und diejenigen entlohnen, die Maßnahmen durchführen und in sie investieren. Als Naturgutschriften werden laut Kommission Investitionen eines Unternehmens, eines Finanzinstituts, einer öffentlichen Einrichtung oder eines Bürgers bzw. einer Bürgerin in Maßnahmen zum Wohle der Natur verstanden, die im Gegenzug von saubereren Ökosystemen, Risikominderung, einem besseren Ruf und einer höheren gesellschaftlichen Akzeptanz ihrer Projekte profitieren. Die Maßnahmen, die durch Naturgutschriften gefördert werden, können laut Kommission unterschiedliche Formen annehmen, z.B. die Wiederherstellung von Feuchtgebieten oder die Ausweitung von Waldgebieten in der EU. Im Rahmen einer offenen Aufforderung zur Stellungnahme, die bis zum 30.09.2025 läuft, bittet die Kommission interessierte Kreise, sich an der Gestaltung dieser Initiative zu beteiligen.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/14723-Roadmap-towards-Nature-Credits_de

Kommission; Aktionsplan und Omnibus-Paket für den Chemiesektor

Die Kommission hat am 08.07.2025 einen Aktionsplan und ein Omnibus-Paket für den Chemiesektor vorgelegt. Damit soll laut Kommission den großen Herausforderungen begegnet werden, vor denen die europäische chemische Industrie momentan steht. Hierzu zählen u.a. die hohen Energiekosten, unlauterer Wettbewerb und schwache Nachfrage. Der Aktionsplan schlägt laut Kommission konkrete Maßnahmen vor, um diese Probleme anzugehen und die Chemieproduktion in der EU anzukurbeln. Unter anderem sollen eine Allianz für kritische Chemikalien eingerichtet sowie ein Aktionsplan für erschwingliche Energie zügig umgesetzt werden. Zudem sollen steuerliche Anreize die Nachfrage nach sauberen Chemikalien ankurbeln. Die Kommission bekräftigt, die PFAS-Emissionen (Per- und Polyfluoralkylsubstanzen) durch eine wissenschaftlich fundierte Beschränkung zu minimieren, gleichzeitig aber die weitere Verwendung unter strengen Bedingungen sicherzustellen, wenn keine Alternativen verfügbar sind. Mit dem Omnibus-Paket werden laut Kommission gezielte Änderungen der drei EU-Vorschriften für chemische, kosmetische und Düngeprodukte eingeführt, ohne die Sicherheit zu beeinträchtigen. Hierzu gehört die Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung), mit der die Kennzeichnungsvorschriften für gefährliche Chemikalien vereinfacht wird sowie flexiblere, leicht lesbare Designs ermöglicht werden sollen. In der Kosmetikverordnung sollen Verfahren präzisiert und klare Fristen für Ausnahmen von Stoffverboten eingeführt werden. Betroffen sind kosmetische Mittel mit Bestandteilen, die als CMR eingestuft sind, also krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe.

https://single-market-economy.ec.europa.eu/publications/european-chemicals-industry-action-plan_en

EuG; Urteil zur schädlichen Wirkung von Melamin

Das EuG hat am 09.07.2025 seine Urteile in den Rechtssachen T-163/23 | Fritz Egger u. a. / ECHA (Melamin) und T-167/23 | LAT Nitrogen Piesteritz und Cornerstone / ECHA (Melamin) erlassen. Demnach wird der Beschluss der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA), Melamin als Stoff einzustufen, der wahrscheinlich schwerwiegende Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und auf die Umwelt hat, bestätigt. Am 26.08.2022 hatte die zuständige deutsche Behörde bei der ECHA ein

Dossier mit dem Ziel eingereicht, Melamin als besonders besorgniserregenden Stoff, d. h. einen chemischen Stoff, der wahrscheinlich schwerwiegende Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und auf die Umwelt im Sinne der REACH-Verordnung hat, zu befürworten. ECHA erließ daraufhin am 16.12.2022 einen entsprechenden Beschluss. Im Anschluss hatten mehrere Unternehmen mit Sitz in DEU, AUT, BEL, der Schweiz und den USA – u. a. die LAT Nitrogen Piesteritz GmbH, die Cornerstone Chemical Co. und die Fritz Egger GmbH & Co. OG – beim EuG Klage auf Nichtigerklärung dieses Beschlusses erhoben. In seinen beiden Urteilen weist das Gericht die Klagen der Unternehmen ab. Als Begründung für seine Entscheidung teilte das Gericht mit, dass es keinen offensichtlichen Beurteilungsfehler der ECHA erkenne. Ferner weist das Gericht die Klage der Unternehmen zurück, ihr Anhörungsrecht im Verfahren zum Erlass des Beschlusses der ECHA sei nicht gewahrt worden. In diesem Zusammenhang stellt das Gericht klar, dass die REACH-Verordnung den interessierten Kreisen kein Recht auf Anhörung im Verfahren garantiert. Sie sähe lediglich eine öffentliche Anhörung vor, die ihnen keine besonderen Verfahrensrechte außer dem Recht zur Vorlage von Bemerkungen einräume.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=9E8FD12D38F48A2DD153D5B6DB04F14F?text=&docid=302347&pageIndex=0&doclang=EN&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=5515969>

Justiz

Kommission; EU-Justizbarometer 2025 zeigt positive Tendenz

Die Kommission hat am 01.07.2025 die 13. Ausgabe des Justizbarometers veröffentlicht, das einen Jahresbericht mit vergleichbaren Daten über die Effizienz, Qualität und Unabhängigkeit der Justizsysteme in den Mitgliedstaaten (MS) bietet. Aus ihm geht laut Kommission hervor, dass die Bürgerinnen und Bürger in den meisten MS die Unabhängigkeit der Justiz im Vergleich zum Vorjahr als verbessert oder stabil einschätzen. Das Justizbarometer 2025 enthält auch neue Indikatoren, die für den Binnenmarkt relevant sind und hervorheben, wie wichtig effiziente und unabhängige Justizsysteme bei der Förderung eines fairen und wettbewerbsorientierten Marktumfelds sind. Beispielsweise würdigen Unternehmen in 16 MS die Autonomie ihrer nationalen Wettbewerbsbehörden. Zu den wichtigsten Ergebnissen des Justizbarometers 2025 zählt laut Kommission, dass die Digitalisierung der Justizsysteme weiter erheblich voranschreitet - so gestatten nun deutlich mehr MS die digitale Übermittlung von Beweismitteln in Zivil-, Handels-, Verwaltungs- und Strafsachen. In 26 MS kann in Zivil- und Handelssachen ein Verfahren online eingeleitet oder eine Klage online eingereicht werden. Auch bei der Effizienz der Justiz sind Fortschritte zu verzeichnen: Im Vergleich zum Vorjahr haben sich in acht MS die Verfahren für alle Kategorien verkürzt. Bei streitigen Zivil- und Handelssachen ist die Dauer erstinstanzlicher Gerichtsverfahren in 13 MS weiter zurückgegangen oder stabil geblieben. Auch der Zugang zur Justiz hat sich laut Kommission verbessert, sowohl physisch als auch für Personen, die von Diskriminierung bedroht sind.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_25_1693

Kommission; Bericht zur Rechtsstaatlichkeit 2025: Die Bedeutung der Rechtsstaatlichkeit für Europas Demokratie, Sicherheit und Wirtschaft

Die Kommission hat am 08.07.2025 den sechsten Bericht über die Rechtsstaatlichkeit veröffentlicht. Der Bericht besteht aus einer Mitteilung zur Gesamtlage in der EU und einzelnen Länderkapiteln sowie spezifischen Empfehlungen für die Mitgliedstaaten (MS). Insgesamt habe sich die Lage in vielen MS positiv entwickelt, es blieben aber

Herausforderungen bestehen. Wie schon im Jahr 2024 deckt der Bericht nicht nur die 27 MS ab, sondern enthält auch vier Länderkapitel, die den Entwicklungen in Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien gewidmet sind. Exekutiv-Vizepräsidentin Henna Virkkunen betonte, die Rechtsstaatlichkeit sei von entscheidender Bedeutung für die Zukunft der Volkswirtschaften und für die Sicherheit Europas. Der diesjährige Bericht bestätigt laut Kommission, dass in vielen MS eine positive Entwicklung zu verzeichnen ist. In den vier im Bericht behandelten Schlüsselbereichen – Justiz, Korruptionsbekämpfung, Medienfreiheit und institutionelle Gewaltenteilung – seien wichtige Reformen durchgeführt worden. Zwar gebe es in einigen MS nach wie vor Herausforderungen, und in einigen wenigen Fällen sei die Lage ernst, doch insgesamt hätten die MS eine beträchtliche Anzahl der Empfehlungen von 2024 ganz oder teilweise umgesetzt.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_25_1742

Kommission; Öffentliche Konsultation zum 28. Regime

Die Kommission hat am 09.07.2025 eine öffentliche Konsultation zu dem vorgeschlagenen 28. Rechtsrahmen für Unternehmen (sog. „28. Regime“) eingeleitet. Die Konsultation läuft bis zum 30.09.2025. Das 28. Regime wurde im Kompass für eine wettbewerbsfähige EU sowie in der Binnenmarktstrategie und in der Strategie für Start-ups und Scale-ups angekündigt. Ziel sei es, Hindernisse für Unternehmensgründungen im Binnenmarkt zu beseitigen. Die Initiative werde Unternehmen, einschließlich Start-ups und Scale-up-Unternehmen dabei helfen, Hindernisse bei der Gründung und Tätigkeit im gesamten Binnenmarkt zu überwinden. Dazu werde laut Kommission den Unternehmen ein einheitliches Regelwerk zur Verfügung gestellt, einschließlich eines EU-Rechtsrahmens für Unternehmen, der auf standardmäßigen digitalen Lösungen beruht. Neben dem Gesellschaftsrecht würden die Ergebnisse der Konsultation auch dazu beitragen, wie Aspekte im Zusammenhang mit anderen Rechtsbereichen wie Arbeit und Steuern behandelt würden.

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/14674-28th-regime-a-single-harmonized-set-of-rules-for-innovative-companies-throughout-the-EU_de

EuG; Urteil im Markenstreit um die Form eines Würfels (sog. „Rubik’s Cube“)

Das Gericht der EU hat am 09.07.2025 in vier Urteilen (Rechtssachen T-1170/23 bis T-1173/23: Spin Master Toys UK/EUIPO – Verdes Innovations; Form eines Würfels mit Seiten in Gitterstruktur) die Nichtigkeitsklagen von aus der Form des sog. „Rubik’s Cube“ bestehenden Unionsmarken durch das Amt der EU für geistiges Eigentum (EUIPO) bestätigt. Dabei ging es um Unionsmarken, welche die Rechtsvorgängerin der Spin Master Toys UK zwischen 2008 und 2012 für „dreidimensionale Puzzles“ hatte eintragen lassen. Im Jahr 2013 stellte die Verdes Innovations SA beim EUIPO vier Anträge auf Nichtigkeitsklagen der Unionsmarken, denen das EUIPO stattgab. Es hielt die Farben der Quadrate jeder Würfelseite für wesentliche Merkmale der Marken und für integrale Bestandteile ihrer Form. Die Kombination der sechs unterschiedlichen Farben sei für die Erreichung einer technischen Wirkung erforderlich, folglich seien die fraglichen Marken unter Verstoß gegen das Unionsrecht eingetragen worden. Spin Master Toys UK forcht diese Entscheidungen vor dem Gericht der EU an und macht geltend, dass die angegriffenen Marken wesentliche Merkmale aufwiesen, die nicht ausschließlich aus der Form bestünden und jedenfalls nicht zur Erreichung einer technischen Wirkung erforderlich seien. Das Gericht der EU weist nun diese Klagen ab und bestätigt somit die Entscheidungen des EUIPO.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=302351&pageIndex=0&doclang=EN&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=1862008>

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=302342&pageIndex=0&doclang=EN&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=1862142>
<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=302352&pageIndex=0&doclang=EN&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=1862239>
<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=302353&pageIndex=0&doclang=EN&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=1862291>

EuG; Urteil: Das Zeichen „I“ kann mangels Unterscheidungskraft nicht als Unionsmarke für Bekleidungsstücke eingetragen werde

Mit drei Urteilen vom 09.07.2025 hat das Gericht der EU in den Rechtssachen T-304/24 bis T-306/24 (sprd.net / EUIPO; Großbuchstabe „I“ und rotes Herz im linken Brustbereich eines Bekleidungsstücks, auf einem Innenetikett eines Bekleidungsstücks und außen im Nackenbereich eines Bekleidungsstücks) drei Entscheidungen des Amtes der EU für geistiges Eigentum (EUIPO) bestätigt. Im Jahr 2022 meldete das DEU Unternehmen sprd.net beim EUIPO drei Unionsmarken als Positionsmarken für Bekleidungsstücke, insbesondere T-Shirts, Sweatshirts und Pullover, an. Nach der Beschreibung von sprd.net handelt es sich um ein Zeichen bzw. Logo, das aus dem Großbuchstaben „I“ und einem roten Herz bestehe und auf den jeweiligen Bekleidungsstücken jeweils an einer bestimmten Position platziert sei. Das EUIPO wies die Anmeldungen mit der Begründung zurück, dass den angemeldeten Marken die Unterscheidungskraft fehle, d.h. dass sie nicht geeignet seien, die fraglichen Waren von Waren anderer Unternehmen zu unterscheiden. Das Zeichen werde sofort als „Ich liebe“ verstanden. Auch seine Position verleihe ihm keine Unterscheidungskraft. Sprd.net hat diese Zurückweisungsentscheidungen des EUIPO vor dem Gericht der EU angefochten. Das Gericht der EU weist die Klagen ab und bestätigt damit die Entscheidungen des EUIPO.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=302358&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=1869074>
<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=302359&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=1869137>
<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=302360&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=1869188>

EuG; Urteil betr. Zugang zu Dokumenten des EP

In der Rechtssache T-1031/23 (Kaili / Parlament) hat das Gericht der EU am 09.07.2025 die Entscheidung des EP für nichtig erklärt, mit der seiner ehemaligen Vizepräsidentin, Frau Eva Kaili, der Zugang zu bestimmten Dokumenten verweigert wurde. Auf Basis von Ermittlungen zur Verwaltung der parlamentarischen Vergütungen beantragte die Europäische Generalstaatsanwältin am 15.12.2022 bei der Präsidentin des EP, die parlamentarische Immunität von Frau Eva Kaili, ehemalige Vizepräsidentin des EP, aufzuheben. Die Präsidentin entschied, den Antrag im Plenum des EP bekannt zu geben und ihn an den Rechtsausschuss zu verweisen. Frau Kaili beantragte daraufhin beim Gericht der EU, sowohl den Antrag der Generalstaatsanwältin als auch die Entscheidung der Präsidentin für nichtig zu erklären. In der Folge beantragte Frau Kaili beim Parlament Zugang zu Dokumenten in allen Rechtssachen, die Unregelmäßigkeiten bei der Verwaltung von Vergütungen in Bezug auf akkreditierte parlamentarische Assistenten durch Mitglieder des EP betrafen. Das EP verweigerte den Zugang zu diesen Dokumenten, weil ein solcher Zugang den Schutz des Gerichtsverfahrens in der beim Gericht eingereichten Rechtssache beeinträchtigen würde. Auf Antrag von Frau Kaili erklärt das Gericht der EU nun die Entscheidung des EP für nichtig und stellt fest, dass die angeforderten Dokumente, die die Verwaltungstätigkeit des EP betrafen, nicht für die Zwecke des Verfahrens in der beim Gericht eingereichten Rechtssache erstellt worden seien und

keinen internen Standpunkt des EP zu dieser Sache enthielten. Zudem unterscheide sich der Gegenstand der angeforderten Dokumente von dem der beim Gericht eingereichten Rechtssache. Im Ergebnis dürfe der Zugang zu den angeforderten Dokumenten nicht aus Gründen des Schutzes von Gerichtsverfahren verweigert werden.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=302350&pageIndex=0&doclang=EN&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=1880948>

EuGH; Schlussanträge zur Vollstreckung von Europäischen Haftbefehlen

Generalanwalt Athanasios Rantos legte am 10.07.2025 seine Schlussanträge in den verbundenen Rechtssachen C-722/23 (Rugu) und C-91/24 (Aucroix) vor, in welchen es um die Vollstreckung von Europäischen Haftbefehlen (EuHb) geht. Nach seiner Auffassung ist der Mitgliedstaat (MS), der die Vollstreckung eines EuHb aufgrund der Haftbedingungen in dem Ausstellungs-MS ablehnt, verpflichtet, die Vollstreckung der im letztgenannten MS verhängten Strafe in seinem Hoheitsgebiet anzuordnen. Diese Regel, deren Zweck in der Vermeidung der Straflosigkeit bestehe, finde auf Staatsangehörige des Vollstreckungs-MS und Personen, die dort ihren Wohnsitz haben, Anwendung, wenn dieser MS sich verpflichtet, die Strafe nach seinem innerstaatlichen Recht zu vollstrecken. Im Ausgangsfall wurden gegen einen ROM und gegen einen BEL Staatsangehörigen, die beide ihren Wohnsitz in BEL haben, von den ROM bzw. den GRI Justizbehörden EuHb zum Zweck der Vollstreckung von Freiheitsstrafen erlassen. Die angerufenen BEL Berufungsgerichte lehnten es ab, diese EuHb zu vollstrecken, mit der Begründung, dass im Fall der Übergabe die Haftbedingungen in ROM bzw. in GRI die Grundrechte der beiden gesuchten Personen verletzen könnten. Vor diesem Hintergrund befragt der BEL Kassationsgerichtshof den EuGH zur Auslegung des Rahmenbeschlusses 2002/584/JI über den EuHb.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=302388&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=4902394>

EuGH; Schlussanträge zur Kündigung einer Mitarbeiterin der Katholischen Schwangerenberatung wegen Kirchenaustritts

Am 10.07.2025 legte Generalanwältin Laila Medina ihre Schlussanträge in der Rechtssache C-258/24 (Katholische Schwangerschaftsberatung) vor und kommt zu dem Ergebnis, dass die Kündigung eines Arbeitnehmers durch eine katholische Organisation wegen seines Austritts aus der katholischen Kirche eine Diskriminierung wegen der Religion darstellen könne. Dies sei der Fall, wenn die Organisation die fragliche Berufstätigkeit nicht von der Zugehörigkeit zur katholischen Kirche abhängig gemacht hat und der Arbeitnehmer nicht offen in einer Weise handelt, die dem Ethos dieser Kirche zuwiderläuft. Im DEU Ausgangsfall hat die Katholische Schwangerschaftsberatung, welche als Frauen- und Fachverband in der katholischen Kirche in DEU u. a. Schwangere in Bezug auf Schwangerschaftsabbrüche berät, im Jahr 2019 eine Beschäftigte aus diesem Bereich gekündigt, weil sie aus der katholischen Kirche ausgetreten war und sich weigerte, wieder in sie einzutreten. Die Beschäftigten des Verbandes müssen zwar nicht katholisch sein, auf sie finden jedoch besondere Beschäftigungsbedingungen der katholischen Kirche Anwendung. Bei katholischen Arbeitnehmern wird der Austritt aus der katholischen Kirche als schwerwiegender Verstoß gegen die Loyalitätspflicht gegenüber dem Arbeitgeber erachtet und kann eine Kündigung nach sich ziehen. Der Kirchenaustritt gehört nach kanonischem Recht zu den schwersten Vergehen gegen den Glauben und die Einheit der Kirche. Die Beraterin hat die Kündigung mit Erfolg vor den unteren DEU Arbeitsgerichten angefochten, die Katholische Schwangerschaftsberatung wandte sich daraufhin an das Bundesarbeitsgericht. Dieses hat den EuGH um Hinweise zur

Auslegung der Richtlinie 2000/78/EG über Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf ersucht, insbesondere zu den darin vorgesehenen Ausnahmeregelungen in Bezug auf bestimmte berufliche Anforderungen.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=302395&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=4803971>

EuGH; Schlussanträge: Kein Zwangsgeld wegen Braunkohletagebau Turów

Generalanwältin Juliane Kokott legte am 10.07.2025 ihre Schlussanträge in der Rechtssache C-554/24 P (Polen / Kommission: Rückwirkende Aufhebung einstweiliger Anordnungen) vor. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass aufgrund der gütlichen Einigung zwischen CZR und POL das im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes angeordnete Zwangsgeld rückwirkend entfallen sei. CZR erhob Ende Februar 2021 vor dem EuGH eine Vertragsverletzungsklage gegen POL wegen der aus CZR Sicht EU-rechtswidrigen Fortsetzung des Braunkohleabbaus im POL Tagebau von Turów nahe der Grenzen zu CZR und DEU. Auf Antrag von CZR ordnete die Vizepräsidentin des EuGH im Mai 2021 an, dass POL den Abbau unverzüglich und bis zum Abschluss des Verfahrens vor dem EuGH einstellt. Da POL dem nicht nachkam, verhängte sie auf Antrag von CZR mit einstweiliger Anordnung vom 20.09.2021 ein Zwangsgeld gegen POL in Höhe von 500.000 Euro pro Tag. Am 03.02.2022 erzielten CZR und POL eine gütliche Einigung. Der EuGH strich die Rechtssache daraufhin aus dem Register. Bis zu diesem Zeitpunkt war bereits Zwangsgeld in Höhe von insgesamt 68,5 Mio. Euro angefallen. POL ist im Gegensatz zur Kommission der Meinung, die Beilegung des Rechtsstreits habe die Zwangsgeldverhängung rückwirkend beseitigt. Da POL der Aufforderung der Kommission, das aufgelaufene Zwangsgeld zu zahlen, nicht nachkam, teilte sie POL mit, dass sie den Betrag mit Forderungen von POL gegen den EU-Haushalt verrechnen werde. Die POL Klagen hiergegen wies das Gericht der EU mit Urteil vom 29.05.2024 ab. POL hat daraufhin ein Rechtsmittel beim EuGH eingelegt. Generalanwältin Kokott schlägt in ihren Schlussanträgen dem EuGH vor, dem Rechtsmittel von POL stattzugeben, das Urteil des Gerichts der EU aufzuheben und die Verrechnungsbeschlüsse der Kommission für nichtig zu erklären.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=302398&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=4806126>

I n n e r e s

Kommission; Sondierung zur Überarbeitung der Europol-Verordnung

Die Kommission hat am 03.07.2025 eine öffentliche Sondierung zur angedachten Überarbeitung der Europol-Verordnung eingeleitet. Die Gesetzgebungsinitiative beinhaltet eine Überarbeitung des derzeitigen Mandats des Europäischen Polizeiamtes (Europol). Ziel sei es, Europol eine stärkere operative Rolle zu verleihen und so eine angemessene, wirkungsvolle und effiziente Reaktion auf die sich verändernde Sicherheitslage und schwerste Formen von Kriminalität und Terrorismus online und offline zu ermöglichen.

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/14638-Zusammenarbeit-auf-dem-Gebiet-der-Strafverfolgung-neue-Europol-Verordnung-Vorschlag-de>

EP; Billigung des elektronisches Schengen-Einreisystems

Das EP hat am 08.07.2025 der schrittweisen Einführung eines neuen Einreisystems für den Schengen-Raum zugestimmt. 572 Abgeordnete stimmten für die Einführung des sogenannten Entry-Exit-Systems (EES), 42 dagegen. Nachdem das Gesetz formell beschlossen ist, soll die Kommission den genauen Zeitpunkt für den Start festlegen. Dann soll das elektronische System innerhalb von sechs Monaten schrittweise eingeführt werden.

<https://www.europarl.europa.eu/news/en/press-room/20250704IPR29458/parliament-approves-gradual-roll-out-of-entry-exit-system-at-eu-external-borders>

Kommission; Vorstellung der neuen EU-Bevorratungsstrategie

Die Kommission hat am 09.07.2025 eine EU-Strategie für die Bevorratung vorgestellt. Mit der EU-Bevorratungsstrategie sollen laut Kommission lebenswichtige Güter wie Lebensmittel, Wasser, Öl, Kraftstoffe und Arzneimittel im Krisenfall gesichert werden. Es ist laut Kommission das erste umfassende EU-Konzept für Bevorratung. Zu den wichtigsten Maßnahmen der Bevorratungsstrategie gehören laut Kommission die Einrichtung eines EU-Bestandsaufnahmenetzes mit den Mitgliedstaaten (MS), die Ermittlung von Bestandslücken und Überschneidungen durch Informationsaustausch und Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den MS und mit der EU, die Erweiterung der Lagerbestände auf EU-Ebene, die Verbesserung von Transport und Logistik für eine schnelle Krisenreaktion sowie die Förderung zivil-militärischer, öffentlich-privater und internationaler Partnerschaften.

https://civil-protection-humanitarian-aid.ec.europa.eu/what/civil-protection/stockpiling_en

I n f o r m a t i o n , K o m m u n i k a t i o n u n d M e d i e n

Kommission; Konsultation zu den Leitlinien zum Schutz von Medienanbietern

Die Kommission hat am 23.06.2025 eine öffentliche Konsultation zu den geplanten Leitlinien zum Schutz von Medienanbietern auf Online-Plattformen eingeleitet. Das Europäische Medienfreiheitsgesetz (EMFA) – Verordnung (EU) 2024/1083 – sieht in seinem Artikel 18 vor, dass sehr große Online-Plattformen ab August 2025 Medienanbieter benachrichtigen müssen, wenn sie planen, deren Inhalte zu entfernen, und diese Entscheidung auch begründen müssen. Medienanbieter haben dann 24 Stunden Zeit, um auf die Benachrichtigung zu reagieren. Das Verfahren soll laut Kommission dem Schutz redaktionell verantworteter Medieninhalte auf digitalen Plattformen dienen. Die Kommission muss nach Artikel 18 EMFA Leitlinien erarbeiten, die die Umsetzung dieser Vorschriften erleichtern. Die Konsultation endet am 23.07.2025.

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/EMFAGuidelinesTargetedConsultations2025>

EuGH; Online-Nutzung von Presseveröffentlichungen

Generalanwalt Maciej Szpunar hat in seinen Schlussanträgen vom 10.07.2025 in der Rechtssache C-797/23 die Rechtsauffassung vertreten, dass die Mitgliedstaaten (MS) unterstützende Maßnahmen zur Gewährleistung der Wirksamkeit der Rechte von Presseverlagen erlassen können. Dem Vorabentscheidungsersuchen liegt eine Klage von Meta Platforms Ireland zugrunde, mit der sich das Unternehmen gegen einen Beschluss der Kommunikationsbehörde in ITL sowie die ihm zugrundeliegende Gesetzesänderung aus dem Jahr 2021 wendet. Danach müssen Anbieter von Diensten der Informationsgesellschaft Presseverlagen einen gerechten Ausgleich für die Online-Nutzung von Veröffentlichungen mit journalistischem Charakter zahlen.

Diese gesetzlichen Vorgaben in ITL waren in Umsetzung der Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt erfolgt. Generalanwalt Szpunar begründet seine Auffassung damit, dass diese vom Unionsgesetzgeber eingeräumten Rechte den Presseverlagen ermöglichen sollen, einen gerechten Ausgleich aus den Einnahmen zu erhalten; sie haben seiner Ansicht nach nicht den allgemeinen Charakter von Urheberrechten oder anderen verwandten Schutzrechten. Die MS müssten daher über einen Gestaltungsspielraum verfügen, um die Wirksamkeit dieser Rechte zu gewährleisten. Maßnahmen wie die Verpflichtung der Online-Plattformen, Verhandlungen mit Presseverlagen aufzunehmen, stünden grundsätzlich nicht in Widerspruch zu der Richtlinie, sofern sie nicht dazu verpflichteten, einen Vertrag zu schließen oder eine Zahlung zu leisten, ohne dass eine tatsächliche Nutzung erfolge oder vorgesehen sei.

<https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=302390&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=5731600>

V e r a n s t a l t u n g e n

Expertengespräch zur Europäischen Sozialpolitik

Am 02.07.2025 lud die Vertretung des Landes Hessen bei der EU mit Unterstützung des Arbeitgeberverbandes HessenChemie zu einer weiteren Ausgabe des „Expertengesprächs zur Europäischen Sozialpolitik“ ein, um ein Forum zu bieten, in dessen Rahmen man sich zur aktuellen Lage der europäischen Sozialpolitik und möglichen Impulsen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit austauschen kann. Teilgenommen haben zahlreiche Expertinnen und Experten aus dem Bereich Sozialpolitik der EU-Institutionen sowie Vertreterinnen und Vertreter der deutschen Sozialpartner in Brüssel. Nach einem Impuls von Dirk Meyer, Hauptgeschäftsführer des Arbeitgeberverbandes HessenChemie, der zu Beginn auf die angespannte Situation der Industrie hinwies, wurde das Thema Wettbewerbsfähigkeit in einem hochrangig besetzten Expertengespräch diskutiert. Teilnehmer waren unter anderem MdEP Gabriele Bischoff (DEU/S&D), Max Uebe, stellvertretender Kabinettschef im Kabinett der Exekutiv-Vizepräsidentin Roxana Mînzatu, sowie Kathleen Stranz, Referatsleiterin für Arbeit und Soziales bei der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der EU. Sie beleuchteten verschiedene Standpunkte aus den EU-Institutionen. Im Verlauf der Diskussion zeigte sich ein dringender Handlungsbedarf bei der Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen. Gleichzeitig wurde in der Debatte betont, dass der Gesetzgebungsprozess langfristig stärker auf Bedenken der Sozialpartner eingehen muss, damit Omnibusverfahren erst gar nicht nötig werden. Zusammenfassend wurde festgestellt, dass Sozialpolitik und Wettbewerbsfähigkeit gemeinsam gedacht werden müssen – gerade darin liege eine Stärke.

Sommerkinoabend mit der Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung

Am 15.07.2025 fand in der Vertretung des Landes Hessen bei der EU ein Filmabend mit der Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung statt. Nach dem Impuls und der historischen Einordnung von Christiane von Wahlert, Vorstand der Stiftung, wurde der Film „Lachende Erben“ gezeigt. Die Komödie des jüdischen Regisseurs Max Ophüls feierte am 06.03.1933 Premiere und wurde ab 20.03.1933 nur noch unter Auflagen zur Aufführung zugelassen und ab 1937 gänzlich verboten. Neben Aufnahmen in den Ufa-Ateliers in Berlin wurde im Oktober 1932 im Rheingau in Rüdesheim, Assmannshausen, am Binger Loch und auf einem Rheindampfer gedreht. Die Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung in Wiesbaden, zu deren kultur- und filmhistorisch

Bestand auch dieser Film zählt, bezeichnet die Komödie als „lohnenswerte Wiederentdeckung“ angesichts Ophüls spielerischem Umgang mit Dialekten, seinem Gespür für Zeitkolorit und Atmosphäre.

Vorschau

Auf folgende Tagesordnungspunkte von Sitzungen der nächsten zwei Wochen wird insbesondere hingewiesen:

Rat

18.07.2025	Rat Auswärtige Angelegenheiten Langfristiger Haushaltsplan der EU für die Zeit nach 2027 Aufnahme von Katalanisch, Baskisch und Galicisch in die Verordnung Nr. 1/1958, die die Sprachenregelung der EU regelt
22./23.07.2025	Informelle Tagung der Justiz- und Innenminister

Europäische Kommission

Aufgrund der Sommerpause finden zurzeit keine Sitzungen des Kommissionskollegiums statt. Die voraussichtlich nächste Sitzung der Europäischen Kommission ist für den 03.09.2025 terminiert.

Europäisches Parlament

Aufgrund der Sommerpause findet die nächste Plenarsitzung des Europäischen Parlaments vom 08. bis 11.09.2025 statt.

Ausschuss der Regionen

Bis zum 23.09.2025 ist im AdR sitzungsfreie Zeit.

Europäischer Gerichtshof

Termine EuGH/EuG 21.07.-05.09.2025:

23.07.2025
Urteil des Gerichts in der Rechtssache T-84/22 UBS Group u. a. / Kommission –
Devisenkassahandel-Kartell

01.08.2025

Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) in den verbundenen Rechtssachen C-758/24 Alace und C-759/24 Canpelli – Sichere Herkunftsstaaten (ITL)

01.08.2025

Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) in der Rechtssache C-600/23 Royal Football Club Seraing – FIFA: Verbot der Beteiligung Dritter an den wirtschaftlichen Rechten von Spielern (BEL)

01.08.2025

Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) in der Rechtssache C-544/23 BAJI Trans – Grundsatz der Rückwirkung des milderen Strafgesetzes (SLK)

01.08.2025

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-666/23 Volkswagen (Anspruch auf angemessene Entschädigung) – Haftung für unzulässige Abschaltvorrichtungen in Dieselfahrzeugen (DEU)

01.08.2025

Urteil des Gerichtshofs in den verbundenen Rechtsmittelsachen C-71/23 P Frankreich / CWS Powder Coatings u. a. und C-82/23 P Kommission / CWS Powder Coatings u. a. – Titandioxid

01.08.2025

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-665/23 Veracash – Haftung für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge (FRA)

01.08.2025

Urteil des Gerichtshofs in den verbundenen Rechtssachen C-92/24 bis C-94/24 Banca Mediolanum – Doppelbesteuerung grenzüberschreitend ausgeschütteter Dividenden (ITL)

01.08.2025

Urteil des Gerichtshofs in den verbundenen Rechtssachen C-422/23 Daka, C-455/23 Garera, C-459/23 E., C-486/23 S. und C-493/23 Miasto W. – Richterliche Unabhängigkeit (POL)

01.08.2025

Urteil des Gerichtshofs in der Rechtssache C-97/24 The Minister for Children, Equality, Disability, Integration and Youth – Unzureichende Versorgung von Asylbewerbern – Schadensersatzanspruch? (IRL)

01.08.2025

Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in dem Eilvorabentscheidungsverfahren C-313/25 PPU Adrar – Rechtsschutz gegen Abschiebung (NDL)

01.08.2025

Schlussanträge der Generalanwältin am Gerichtshof in der Rechtssache C-799/23 Kommission / Slowakei (Ethnische Diskriminierung im Schulwesen) – Roma-Kinder in slowakischen Schulen

04.09.2025

Urteil des Gerichtshofs (Große Kammer) in der Rechtssache C-305/22 C.J.
(Vollstreckung einer Verurteilung im Anschluss an einen Europäischen Haftbefehl) –
Grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Vollstreckung von Strafurteilen
(ROM)

04.09.2025

Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-440/23
European Lotto and Betting und Deutsche Lotto- und Sportwetten – Rückforderung
von Einsätzen bei Online-Glücksspielen (MTA)

04.09.2025

Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtsmittelsache C-
572/23 P Puigdemont i Casamajó u.a. / Parlament (Aufhebung der
parlamentarischen Immunität) – Aufhebung der Immunität von Herrn Puigdemont,
Herrn Comín und Frau Ponsatí

04.09.2025

Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-43/24
Shipov – Änderung von Namen und Angaben zum Geschlecht bei Transsexualität
(BUL)

04.09.2025

Schlussanträge der Generalanwältin am Gerichtshof in der Rechtssache C-408/24
Austrian Airlines – Staatshaftungsklage wegen Problemen bei der Flugsicherung
(AUT)

04.09.2025

Schlussanträge des Generalanwalts am Gerichtshof in der Rechtssache C-155/24
Nederlandse Voedsel- en Warenautoriteit u. a. – Emissionshöchstwerte für
Filterzigaretten (NDL)

04.09.2025

Mündliche Verhandlung vor dem Gerichtshof in der Rechtssache C-621/24 Landkreis
Schweinfurt – Leistungen für abgelehnte Asylbewerber (DEU)

**Der nächste Bericht aus Brüssel erscheint aufgrund der Sommerpause der
Institutionen voraussichtlich am Montag, den 08.09.2025.**

Abkürzungsverzeichnis

Europäisches Parlament	
Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten)	EVP
Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten im Europäischen Parlament	S&D
Fraktion Renew Europe	RENEW
Fraktion der Grünen /Freie Europäische Allianz	GRÜNE
Europäische Konservative und Reformisten	ECR
Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken /Nordische Grüne Linke	LINKE
Fraktionslos	FL
Patrioten für Europa	PfE
Europa der souveränen Nationen	ESN
EU-Mitgliedstaaten	
Belgien	BEL
Bulgarien	BUL
Dänemark	DNK
Deutschland	DEU
Estland	EST
Finnland	FIN
Frankreich	FRA
Griechenland	GRI
Irland	IRL
Italien	ITL
Kroatien	KRO
Lettland	LET
Litauen	LIT
Luxemburg	LUX
Malta	MTA
Niederlande	NDL
Österreich	AUT
Polen	POL
Portugal	PTL
Rumänien	ROM
Schweden	SWE
Slowakei	SLK
Slowenien	SLO
Spanien	ESP
Tschechische Republik	CZR
Ungarn	HUN
Zypern	CYP
Länder außerhalb der EU	
Vereinigtes Königreich	GBR

